

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heribert Friedmann (AfD)

Maghreb Staaten und Georgien als sichere Herkunftsländer

Derzeit wird über die Maghreb Staaten und Georgien entschieden, ob diese als sichere Herkunftsländer betrachtet werden können. Die Vorgaben über das Asylrecht werden in Artikel 16a Grundgesetz bestimmt. Politisch Verfolgte genießen demnach in Deutschland Asylrecht. Politisch ist eine Verfolgung dann, wenn sie dem Einzelnen in Anknüpfung an seine politische Überzeugung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unverfügbare Merkmale, die sein Anderssein prägen, gezielt Rechtsverletzungen zufügt, die ihn ihrer Intensität nach aus der übergreifenden Friedensordnung der staatlichen Einheit ausgrenzen. Diese Verfolgungsmaßnahmen müssen von staatlichen Organen ausgehen bzw. von ihnen angeordnet sein.

Unter Berücksichtigung der o. a. Problematik frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus den vier oben genannten Ländern befinden sich derzeit in Rheinland-Pfalz im Asylverfahren (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter und Herkunft)?
2. Welche der oben genannten Asylgründe, die den Artikel 16 a GG rechtfertigen, kommen in den vier genannten Ländern vor (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Wurden Asylanträge von Antragsstellern aus den oben genannten Ländern als offensichtlich unbegründet gem. § 29 a AsylG abgelehnt? Wenn ja, wie viele (bitte nach Land und Jahr [ab 2013] aufschlüsseln)?
4. Welche konkreten Hindernisse bestehen für Abschiebungen und Ausweisungen von Personen aus den Maghreb-Staaten und Georgien?
5. Wurde aufgrund begangener Straftaten gem. § 54 I und II AufenthaltsG eine aufenthaltsbeendende Maßnahme für oben genannte Staatsangehörige vollzogen? Wenn ja, wie viele und für welche der o. g. Herkunftsländer?
6. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wegen vorsätzlich begangener Straftaten gem. § 54 I und II AufenthaltsG wurden nicht vollzogen (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?
7. Teilt die Landesregierung aus juristischer Sicht die Auffassung, dass eines oder mehrere dieser Länder (Maghreb-Staaten und Georgien) sichere Herkunftsländer sind (bitte mit Begründung)?

Heribert Friedmann